

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2015/003</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.01.2015	Aktenzeichen IV.2.7	Federführend: Herr Schneider

### Betreff

**38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp**

**- Billigung des Entwurfs**

**- Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	04.02.2015			
Umweltausschuss	04.02.2015			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf (**Anlage 1**) und die Begründung (**Anlage 2**) der 38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und in einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf und die Begründung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

## **Sachverhalt:**

Am 21.11.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Planungsziel sind die Ausweisung einer nördlichen Verkehrsverbindung zwischen Beimoorweg und der Straße An der Strusbek sowie die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 88 (Beschlussvorlage Nr. 2015/006).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 31.10.2013 durchgeführt. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung umfasste der Geltungsbereich, wie auch im Aufstellungsbeschluss vorgesehen, noch eine Tiefe von ca. 100 m östlich des bestehenden Gewerbegebiets Nord. Hier war neben der Verkehrsfläche für den Anschluss der Straße An der Strusbek auch die Darstellung von Gewerbeflächen östlich der neuen Verbindungsstraße vorgesehen. Aufgrund von Einwendungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf diese Darstellung verzichtet und der Geltungsbereich entsprechend verkleinert. Ein Umweltbericht liegt vor (**Anlage 3**).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 14.02.2014 bis zum 14.03.2014 durchgeführt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen sowie deren Berücksichtigung im Entwurf sind in **Anlage 4, 4 a** dargestellt.

Der verkehrliche Lückenschluss zwischen Beimoorweg und der Straße An der Strusbek ist Voraussetzung für eine Entlastung bzw. Nicht-Mehrbelastung der Straße Beimoorweg. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 ist dies zwingende Voraussetzung, um die Zulässigkeit von Wohnnutzungen in den bestehenden und neu geplanten Mischgebieten beiderseits der Straße Beimoorweg nicht zu gefährden (**Anlage 5**).

Die Neuversiegelung durch den Bau der Straße erfordert zudem ein Regenklärbecken, das im nördlichen Teil des Geltungsbereichs realisiert wird.

Südlich der Straße Beimoorweg ist eine Gewerbefläche dargestellt, die in Verbindung mit einer im Bebauungsplan Nr. 88 vorgesehenen Baulinie eine städtebauliche Einfassung des neuen Kreisverkehrs am Ortseingang sicherstellt und somit hier auch den zukünftigen „Stadteingang“ baulich-räumlich markiert.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der 38. Änderung des FNP, Stadt Raum Plan, Januar 2015
- Anlage 2: Entwurf der Begründung, Stadt Raum Plan, Januar 2015
- Anlage 3: Entwurf des Umweltberichts, Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung
- Anlage 4: Zusammenfassung und Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Stadt Raum Plan, Januar 2015
- Anlage 4 a: Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Stadt Raum Plan, 13.11.2013
- Anlage 5: Verkehrsgutachten, Urbanus GbR, Dezember 2015